

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für die Tischtennisabteilung des TSV Warthausen e.V. in der ab 21. September 2020

gültigen Fassung Maßgeblich sind die Verordnungen und ggf. Auflagen Baden-Württembergs bzw. der Gemeinde Warthausen.

Der Hygienebeauftragte ist der Vorsitzende des TSV Warthausen e.V.

Die Grundregeln sind:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen in der Halle ist, wann immer möglich, einzuhalten.

Im Übungs- und Trainingsbetrieb (§ 3 Corona VO Sport) sind maximal 20 Personen in der Sporthalle zugelassen.

Bei Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben (§ 4 Corona VO Sport) sind maximal 30 Personen in der Sporthalle zugelassen.

Personen mit Atemwegssymptomen bekommen keinen Zutritt zur Halle.

Die Verbreitung des Virus über Materialien wird über Hygieneregeln verhindert.

Die Information der Mitglieder, Überwachung der Maßnahmen und Dokumentation wird sichergestellt.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

Die Organisation des Trainings/Wettkampfs Bei einer gemeinsamen Fahrt zu einem Wettkampf sollten alle Insassen mit Ausnahme des Fahrers einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In den Gängen, dem Aufzug, den Umkleieräumen und den Toiletten der Sportstätte soll ein Nase-Mundschutz getragen werden, wenn kein 1,5 m Abstand eingehalten werden kann. Umkleide- und Duschräume dürfen grundsätzlich genutzt werden, nähere Regelungen werden unter Ziffer 2. Hygienemaßnahmen getroffen. In der Halle sind während des Trainings- und Übungsbetriebes maximal 20 Personen gleichzeitig zugelassen. Zu Sportwettkämpfen sind bis zu maximal 30 Personen gleichzeitig zugelassen. Für jeden Tisch sollte eine Fläche von ca. 5 x 10 m zur Verfügung stehen. Die Zutrittsberechtigung und der Zugang zur Halle Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie z.B. Asthma zulässig. Wenn im Trainings- und Übungsbetrieb bereits 20 Personen in der Sporthalle sind, wird weiteren Personen der Zutritt verweigert. Bei Sportwettkämpfen oder Sportwettbewerben wird der Zugang weiterer Personen in die Halle verweigert, sobald 30 Personen in der Sporthalle sind. In beiden Fällen gilt: Vorrang haben Spieler, danach Trainer, danach Betreuer, danach Zuschauer. Der TSV Warthausen e.V. sorgt für die Umsetzung dieses Schutz- und Handlungskonzepts, übernimmt

aber keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Trainings oder Wettkampfs. Insbesondere müssen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen, idealerweise unter vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin.

Der Ablauf des Trainings/Wettkampfs

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt. Es spielen maximal 4 Spieler an einem Tisch. Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum. Während des gesamten Trainings oder Wettkampfs ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Davon dürfen lediglich die aktiven Spieler am Tisch während eines Ballwechsels abweichen. Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten ebenso Abstand und führen auch keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.

2. Hygienemaßnahmen

Trainer*innen und Spieler*innen waschen oder desinfizieren sich vor und nach dem Training/Wettkampf die Hände. Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger. Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen. Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche. Essen ist in der Sporthalle nicht erlaubt. Kleine Stärkungen wie Obst, Traubenzucker, Müsliriegel oder ähnliches sind erlaubt. In der Sporthalle wird jederzeit eine gute Belüftung gewährleistet. Dies wird durch Stoßlüften in Spielpausen oder ggf. Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt. In den Umkleieräumen dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. In den Duschräumen dürfen sich je nur 2 Personen gleichzeitig aufhalten, auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt in diesen Räumen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Nach dem Duschen sind die Duschkabine zu reinigen (Wasser abziehen) und die Armaturen zu desinfizieren. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt. Für das Einsammeln der Bälle im Training werden Ballsammelgeräte bereitgestellt, um die Berührungen der Bälle durch die Spieler zu minimieren. Nach einem Wettkampf oder Training werden die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten gereinigt. Die Bälle werden vor der nächsten Verwendung eine Woche gelagert. Die Sporthalle ist nach dem Training/Wettkampf und zügigem Umkleiden und Duschen möglichst umgehend zu verlassen.

3. Information, Überwachung und Nachverfolgung Information und Überwachung

In der jeweiligen Sportstätte werden die zentralen Maßnahmen während des Wettkampfs/Trainings ausgehängt. Der Abteilungsleiter Tischtennis informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über dieses Schutz- und Handlungskonzept. Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept verstößt, wird vom Leiter des Wettkampfs/Trainings aufgefordert diese Regeln einzuhalten und bei Verweigerung der Halle verwiesen. Nachverfolgung Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen und Telefonnummern der anwesenden Personen jedes Trainings/Wettkampfs dokumentiert. Dieses Dokument wird nach dem jeweiligen Training/Wettkampf vom Leiter des Trainings/Wettkampfs bis spätestens am nächsten Vormittag an den Vorsitzenden des TSV Warthausen e.V. geschickt, welcher es für vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.